



An den Grossen Rat

19.5242.02

JSD/P195242

Basel, 4. September 2019

Regierungsratsbeschluss vom 3. September 2019

Interpellation Nr. 60 Thomas Widmer-Huber betreffend «Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 5. Juni 2019)

«Amnesty International hat im Zusammenhang mit dem Forschungsinstitut GFS Bern am 21. Mai 2019 eine Befragung veröffentlicht. Im Zeitraum vom 28. März bis 15. April 2019 wurden in der gesamten Schweiz 4495 Frauen ab 16 Jahren zu ihren Erfahrungen mit sexueller Belästigung und Gewalt befragt: <https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/sexuelle-gewalt/dok/2019/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz>

Von allen befragten Frauen hatten 12% Geschlechtsverkehr, obwohl sie ihn nicht wollten. Hochgerechnet entspricht das rund 430'000 Frauen ab 16 Jahren, also ungefähr der Bevölkerung der Stadt Zürich. Am häufigsten kommen laut Befragung Belästigungen in Form unerwünschter Berührungen, Umarmungen oder Küsse vor. Im Durchschnitt über alle Altersgruppen hinweg haben 59 Prozent der Frauen diese Erfahrungen gemacht.

Die meisten sexuellen Belästigungen gegen Frauen geschehen im öffentlichen Raum. Nach der Strasse (56%) folgt der öffentliche Verkehr als zweitgrösster Hotspot. 46% der Frauen wurden dort schon sexuell belästigt, vor allem junge Frauen sind betroffen. 42% wurden in Bars und Clubs bedrängt. Diese Zahlen legen den Schluss nahe, dass die bisherigen präventiven Bemühungen und auch die Sensibilisierung deutlich zu wünschen lassen. Es kann nicht sein, dass im 21. Jahrhundert die Frauen noch immer als eine Art "Freiwild" den männlichen Gelüsten ausgeliefert sind. Es stünde dem sozialen Basel gut an, wenn es solche Übergriffe ernsthaft und gezielt zu verhindern sucht. Der Kanton Basel-Stadt soll zur Null-Toleranz-Zone für sexuelle Übergriffe werden, auch gegenüber Jungen und Männern.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie sicher sind Frauen in Basel? Wie viele Belästigungen wurden gemeldet im öffentlichen Raum, in Staatsbetrieben oder im privaten Bereich? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer, wie stellt er sich zur oben erwähnten Erhebung von amnesty international und welche Folgen zum Handeln leitet er daraus ab?
- Ist der Regierungsrat bereit, den Kanton Basel-Stadt zur Null-Toleranz-Zone gegen sexuelle Belästigungen zu machen?
- Ist der Regierungsrat bereit, zu den Themen Vergewaltigung und sexuelle Belästigung eine umfassende Präventionskampagne zu starten, welche die Bevölkerung sensibilisiert, Opfer schützt, die Opfer zu Anzeigen ermutigt und den Tätern klar signalisiert, dass ungebührliches Verhalten für sie Konsequenzen hat?

- Wie gedenkt der Regierungsrat den öffentlichen Verkehr gemeinsam mit den BVB und BLT sicherer zu machen und die Fahrgäste zu sensibilisieren, den Opfern Hilfestellung zu geben und potenzielle Täter abzuschrecken?
- Wie kann der Regierungsrat auf die Sicherheit von Frauen in Clubs und Bars Einfluss nehmen?
- Übergriffe geschehen ja auch am Arbeitsplatz. Wie kann der Regierungsrat auch die Arbeitgeber verstärkt sensibilisieren?
- Prävention beginnt schon in den Schulen. Was wird schon gemacht? Die veröffentlichten Zahlen erlauben den Schluss, dass noch deutlich zu wenig präventiv gemacht wird. Wie kann der Regierungsrat die Prävention bei Kindern und Jugendlichen noch verstärken?
- Kürzlich berichteten die Medien, wie in verschiedenen Städten wie Tokio oder Brüssel Apps zur Bekämpfung von sexuellen Übergriffen verwendet werden. Ist der Regierungsrat bereit, auch in Basel die digitalen Möglichkeiten vermehrt zu gebrauchen?

Thomas Widmer-Huber»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Wie sicher sind Frauen in Basel? Wie viele Belästigungen wurden gemeldet im öffentlichen Raum, in Staatsbetrieben oder im privaten Bereich? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer, wie stellt er sich zur oben erwähnten Erhebung von amnesty international und welche Folgen zum Handeln leitet er daraus ab?*

Die von dem Interpellanten gestellte Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) wurden im Kanton Basel-Stadt in den letzten vier Jahren folgende Anzeigen wegen sexueller Belästigung erstattet:

2015: 68
2016: 56
2017: 62
2018: 76

Die Anzeigen können nicht nach den vom Interpellanten gewünschten Örtlichkeiten aufgeschlüsselt werden.

Auch im Raum Basel ist allerdings von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Basel-Stadt hat zwar keine eigene Untersuchung zur Dunkelziffer bei sexueller Gewalt durchgeführt. Das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann sichtet aber regelmässig nationale und internationale Studien zu sexueller Gewalt. Gemäss diesen Studien wird davon ausgegangen, dass nur rund 20% der Opfer von sexueller Gewalt eine Anzeige machen. Gründe für die mutmasslich hohe Dunkelziffer sind vielfältig. Oft kennen sich Täter und Opfer, der Vorfall erzeugt beim Opfer Scham, oft steht mangels Beweisen Aussage gegen Aussage und die Konfrontation mit dem Täter kann ein Opfer in Panik versetzen oder gar retraumatisieren. Im Kanton Basel-Stadt wird deshalb nicht nur repressiv, sondern vor allem auch präventiv bereits viel unternommen (vgl. nachstehende Antwort).

2. *Ist der Regierungsrat bereit, den Kanton Basel-Stadt zur Null-Toleranz-Zone gegen sexuelle Belästigungen zu machen?*
3. *Ist der Regierungsrat bereit, zu den Themen Vergewaltigung und sexuelle Belästigung eine umfassende Präventionskampagne zu starten, welche die Bevölkerung sensibilisiert, Opfer schützt, die Opfer zu Anzeigen ermutigt und den Tätern klar signalisiert, dass ungebührliches Verhalten für sie Konsequenzen hat?*

Schon seit Jahren legt der Kanton Basel-Stadt grossen Wert auf interne Aus- und Weiterbildung, Vernetzungsarbeit an Runden Tischen und eine enge Zusammenarbeit mit NGO wie der Opferhilfe beider Basel, die kantonale Staatsbeiträge erhält. Bereits 2017 hat die Opferhilfe beider Basel die Arbeitsgruppe «Sexuelle Gewalt» ins Leben gerufen, in der neben der Fachstelle Häusliche Gewalt auch Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, Jugendstaatsanwaltschaft vertreten sind.

Im Rahmen der regierungsrätlichen Schwerpunktsetzung zur Kriminalitätsbekämpfung hat der Regierungsrat den Schwerpunkt Gewaltdelikte verlängert. Bis 2021 sollen Grundlagen für ein kantonales Gewalt-Monitoring erarbeitet werden, so dass eine evidenzbasierte Massnahmenplanung möglich ist. Der Regierungsrat hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement zudem damit beauftragt, ein Grobkonzept für ein kantonales Bedrohungsmanagement zu entwickeln. Dieses sieht unter anderem eine Schulungs- und Sensibilisierungsoffensive für alle Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung – insbesondere auch für die Kantonspolizei vor. Dadurch soll gerade bei sexueller Belästigung noch konsequenter reagiert und die Unterstützung der Betroffenen weiter verbessert werden.

Schliesslich nimmt die Kantonspolizei derzeit eine Neukonzeption der Projekts Zivilcourage vor, dass sich an die gesamte Bevölkerung richtet und auch auf die Sexuelle Gewalt und Belästigungen fokussiert. Jede Frau und jeder Mann sollen mit einer umfassenden Präventionskampagne aufgefordert werden, in Gefahrensituationen und bei Belästigungen nicht wegzuschauen und bei – so es die Situation erlaubt – selbst beherzt einzugreifen.

4. *Wie gedenkt der Regierungsrat den öffentlichen Verkehr gemeinsam mit den BVB und BLT sicherer zu machen und die Fahrgäste zu sensibilisieren, den Opfern Hilfestellung zu geben und potenzielle Täter abzuschrecken?*

Für die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) hat die Sicherheit ihrer Fahrgäste oberste Priorität. Gemäss Kundenzufriedenheitsumfrage 2017 wird die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs im Kanton Basel-Stadt von den Fahrgästen grundsätzlich als gut beurteilt. Beobachtet das BVB-Personal Vorkommnisse sexueller Belästigung oder sexueller Gewalt oder wird von Fahrgästen auf entsprechende Handlungen aufmerksam gemacht werden, wird via Leitstelle die Polizei angeboten. Seitens der BVB sind derzeit zwar keine zusätzlichen Sensibilisierungskampagnen in den Fahrzeugen oder andere Massnahmen geplant, sie beteiligt sich bei Bedarf an kantonalen Sensibilisierungskampagnen.

5. *Wie kann der Regierungsrat auf die Sicherheit von Frauen in Clubs und Bars Einfluss nehmen?*

Im Herbst 2019 wird die Opferhilfe beider Basel das sogenannte Luisa-Projekt lancieren. Mit der Code-Frage «Ist Luisa hier?» sollen sich Frauen in Basler Clubs ans Personal wenden können, wenn sie sexuell belästigt werden. Auch die Kantonspolizei plant bereits eine engere Zusammenarbeit mit Basler Club- und Barbetreibern zur Erhöhung der Sicherheit von Frauen.

6. *Übergriffe geschehen ja auch am Arbeitsplatz. Wie kann der Regierungsrat auch die Arbeitgeber verstärkt sensibilisieren?*

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG; SG 151.1) verbietet jegliche Form von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Der Schutz vor sexueller Belästigung obliegt letztlich den Arbeitgebenden im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht. Die kantonale Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern bietet in Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft zweimal jährlich eine Weiterbildung zum Gleichstellungsgesetz an. Die Weiterbildung richtet sich an Personen, die eine Führungsfunktion innehaben, im Human Resources Management oder im Bereich Gleichstellung tätig sind, Arbeitnehmende beraten oder gewerkschaftlich engagiert sind. Die «Sexuelle Belästigung» (Art. 4 GIG) ist ein Schwerpunkt der Weiterbildung.

Weiter nimmt die Abteilung Gleichstellung Erstberatungen für Betroffene vor, stellt Informationsmaterial zur Verfügung und/oder triagierte an weiterführende Stellen (Opferhilfe beider Basel, Schlichtungsstelle, Frauenberatung etc.). Auch informiert sie ratsuchende Arbeitgebende über ihre Rechte und Pflichten nach dem Gleichstellungsgesetz.

7. *Prävention beginnt schon in den Schulen. Was wird schon gemacht? Die veröffentlichten Zahlen erlauben den Schluss, dass noch deutlich zu wenig präventiv gemacht wird. Wie kann der Regierungsrat die Prävention bei Kindern und Jugendlichen noch verstärken?*

Die Schulen im Kanton Basel-Stadt leisten täglich Beiträge zur Gewaltprävention durch die Vermittlung entsprechender Haltungen und Werte und durch Leitplanken betreffend Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander. Die Präventionsarbeit ist an den Schulstandorten in den einzelnen Schulprogrammen verankert und in den Schulhausregeln dargelegt. Bei konkreten Vorfällen können die Lehrpersonen schulische Disziplinarmaßnahmen ergreifen. Dabei werden die Eltern einbezogen. Zudem können die Lehrpersonen im Bedarfsfall diverse Beratungsstellen zur Unterstützung beiziehen.

Zur Prävention von sexueller Gewalt besuchen alle 3. Primarklassen obligatorisch das Programm «Mein Körper gehört mir»¹, das vom Kinderschutz Schweiz lanciert wurde. Zudem sind alle Lehrpersonen verpflichtet, einen Sensibilisierungsanlass zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt an Kindern zu besuchen. Für die Erziehungsberechtigten findet ein freiwilliger Elternabend zur Thematik statt. Den Schulen stehen zudem weitere Präventionsangebote, wie etwa «Willsch mit mir goh?»² oder «180° Basel»³ des Dienstes für Prävention der Kantonspolizei zur Verfügung. Diese können über die Datenbank des kantonalen «Schulnetz21 der gesundheitsfördernden und nachhaltigen Schulen» eingesehen werden.

In den höheren Klassen der Primarschule und in der Sekundarschule erteilen die Lehrpersonen altersgerechten Sexualkundeunterricht. Die Erziehungsberechtigten werden vorgängig über die Inhalte des Unterrichts informiert. Zudem wird aktuell im Basler Ferienpass ein kostenloses

¹ Das Programm «Mein Körper gehört mir» beinhaltet einen Parcours, den die Schülerinnen und Schüler absolvieren können. Dabei werden Gefühle und angenehme sowie unangenehme Berührungen thematisiert, Abwehrstrategien eingeübt und Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt.

² Die Prävention der Kantonspolizei entwickelte bereits vor vier Jahren ein Präventionsprojekt namens «Willsch mit mir goh?» für gewaltfreie und respektvolle Teenagerbeziehungen für die 2./3. Sekundarstufe. Im Rahmen des Projekts wird diskutiert, was eine respektvolle Beziehung ausmacht und wo Grenzverletzungen innerhalb einer Beziehung passieren können. Weiter werden die Schülerinnen und Schüler informiert, wo und wie sie sich in schwierigen Situationen Hilfe holen können. Das Team setzt sich aus Fachleuten aus den Bereichen Psychologie, Sozialpädagogik und Gewaltberatung zusammen. Für Basler Schulklassen ist das Präventionsprojekt kostenlos.

³ Das Präventionsprojekt «180° Basel» richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren und soll aufzeigen, welche Gefahren und Risiken das Nachtleben mit sich bringen kann. Die Jugendlichen werden in einer Nacht von Donnerstag auf Freitag zwischen 04.00 und 07.45 Uhr durch die Innenstadt von Basel begleitet. Sie lernen so eine ganz andere Perspektive des Nachtlebens einer Schweizer-Grossstadt kennen. Die Jugendlichen werden von Mitarbeitenden der Jugend- und Präventionspolizei an Orte um den Theater- und Barfüsserplatz geführt, an denen ihnen unter anderem die möglichen Auswirkungen von Alkoholkonsum aufgezeigt werden. Zudem wird ein Treffen mit Mitarbeitenden der Stadtreinigung organisiert, anlässlich dessen die Jugendlichen mithelfen, den sorglos liegengelassenen Abfall zu entsorgen. Im Anschluss wird ihnen in der Gassenküche ein kleines Frühstück serviert, wo sie nebst allgemeinen Informationen betreffend den Auswirkungen von Suchtmitteln, auch einen nicht alltäglichen Einblick in diese wichtige Institution erhalten. Danach erklärt eine Einsatz-Crew der Sanität Basel, welche Auswirkungen übermässiger Konsum von Alkohol zur Folge haben kann und wie die Erstversorgung von Personen, die übermässig Alkohol konsumiert haben, vor dem Eintreffen der Rettungskräfte erfolgen sollte. Der nächtliche bzw. frühmorgendliche Spaziergang endet mit der Besichtigung eines Ambulanzfahrzeuges und dem Besuch einer «Auszüchtungszelle» in einer Polizeiwache.

Selbstbehauptungsprogramm mit dem Titel «Die Jugendpolizei hilft: Sicher durchs Leben!»⁴ für Jugendliche im Alter zwischen zehn bis zwölf Jahre angeboten. An der Berufsfachschule Basel-Stadt ist im Rahmen der Gesundheitsförderung ein Programm zum Thema «Selbstbestimmung in der Sexualität» in Planung. Auch am Zentrum für Brückenangebote wird das Thema sexuelle Gewalt zu Beginn des Schuljahrs in allen Klassen durch die Standortleitungen präventiv angesprochen.

Für betroffene Kinder und Jugendliche der Volksschulen sowie deren Erziehungsberechtigte bieten die Schulsozialarbeit und der Schulpsychologische Dienst niederschwellige Beratung und Begleitung an. Sie unterstützen auch bei der Vermittlung oder Zusammenarbeit mit anderen Fach- und Beratungsstellen des Kantons. Auf der Sekundarstufe II können sich betroffene Jugendliche an die Lehrpersonen, die Schulleitung oder die Lernberatung wenden.

8. *Kürzlich berichteten die Medien, wie in verschiedenen Städten wie Tokio oder Brüssel Apps zur Bekämpfung von sexuellen Übergriffen verwendet werden. Ist der Regierungsrat bereit, auch in Basel die digitalen Möglichkeiten vermehrt zu gebrauchen?*

In Tokyo wurde die App «Digi Police» lanciert, mit der Opfer, die in den notorisch überfüllten U-Bahnen unsittlich berührt werden, die anderen Passagiere auf ihre Lage aufmerksam machen können. In Brüssel gibt es eine App mit dem Namen «Touche pas à ma pote» oder «Blijf van mijn Lijf», über die Opfer von sexueller Belästigung ihren Standort an bereits registrierte sogenannte «Street Angels» übermitteln können, damit diese sich vor Ort begeben und später allenfalls auch als Zeuge auftreten können. Der Regierungsrat erachtet den Mehrwert solcher – gezielt zur Anwendung in bestimmten Grossstädten entwickelten – Apps für Basel als gering. Er beobachtet die digitalen Entwicklungen aber aufmerksam und nutzt im Bedarfsfall entsprechende neue Möglichkeiten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

⁴ Das Programm «Die Jugendpolizei hilft: Sicher durchs Leben!» verfolgt das Ziel, die Resilienz der Jugendlichen zu stärken, indem ihnen aufgezeigt wird, wie sie sich behaupten, Grenzen setzen und im Alltag sicher bewegen können. Dies vermittelt der Dienst für Prävention auf spielerische Art und Weise. Gleichzeitig erhalten die Kinder einen Einblick in die Polizeiarbeit.